

Ä54 zu WO-1: Ergänzung zur Wahlordnung

Antragsteller*innen

Landesvorstand (dort beschlossen am:
15.04.2021)

Antragstext

In Zeile 46:

~~(3) Stimmzettel sind ungültig, wenn:~~

(3) Abstimmungsbriefe werden zurückgewiesen, wenn:

In Zeile 50:

- sich Stimmzettel und eidesstattliche Erklärung ~~in~~ in nur einem gemeinsamen Umschlag befinden

Zurückgewiesene Abstimmungsbriefe gelte nals nicht eingegangen.

(4) Stimmzettel sind ungültig, wenn:

Von Zeile 54 bis 59:

~~(4)~~(5) Stimmen für einzelne Listenplätze sind ungültig, wenn der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist.

~~(5)~~(6) Nicht abgegebene Stimmen für einzelne Listenplätze werden als Enthaltung gewertet. Ein Stimmzettel ohne Kennzeichnung wird als Enthaltung für jeden Listenplatz gewertet.

~~(6)~~(7) Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht ein*e Kandidat*in nicht die erforderliche Mehrheit, bleibt der für sie in der Vorschlagsliste vorgesehene Platz unbesetzt und die nachfolgenden Plätze rücken entsprechend auf.

~~(7)~~(8) Die Briefabstimmung ist gültig, wenn ein Drittel der ausgegebenen Wahlbriefe fristgerecht eingegangen sind.

~~(8)~~(9) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu

veröffentlichen.